

**Einerseits, im weiteren Vermieter genannt:**

RODA BOATS S.L., CIF B57851065  
 Passeig Riuet 25, 1A, 07680 Porto Cristo  
 Datum und Uhrzeit:  
 Boot: Silver495  
 Nummer: 6a-260-  
 Lage: Porto Cristo/ Cala Bona  
 Preis vereinbart und bezahlt:

**Andererseits, im weiteren Mieter genannt**

Herr/Frau.  
 Wohnort:  
 Ausweisnummer:  
 E-mail:  
 Mobile:  
 Bootsführerschein:  
 Pax:

	Anzahlung	Boot	Extra	Benzin	Kaution
Bar					
Kreditkarte					

Beide Vertragsparteien vereinbaren Folgendes:

- 1.- Das Navigationsgebiet ist begrenzt auf 2 Meilen auf die Küste. Die maximale Route muss vorher mit dem Vermieter abgesprochen und bestaetigt werden, abhaengig vom Bootstyp und Mietdauer.
- 2.- Der vereinbarte Mietpreis des Schiffes für den angegebenen Zeitraum beträgt wie oben im Vertrag angegeben, der bei der Unterschrift des vorliegenden Vertrags fällig wird. Wenn das Boot später als nach der vereinbarten Mietzeit zurückkehrt, wird für jede angefangene **Stunde 40,00 Euro berechnet**, bei Janmor 580 **100,- Euro** pro angefangene Stunde.
- 3.- Der Mieter ist Inhaber eines nationalen oder ausländischen Bootsführerscheins (nicht für Silver 495) und hat das nötige Wissen und die Erfahrung für die Durchführung der geplanten Reise mit dem angemieteten Schiff. Der Fahrer ist verpflichtet, sich verantwortungsvoll auf dem Meer zu verhalten.
- 4.- Es liegt in der eigenen Verantwortung des Kunden, seine körperliche Verfassung für den geplanten Bootsausflug zu bewerten (einschliesslich Schwangerschaft, Seekrankheit oder jegliche körperliche Beeinträchtigung).
- 5.- Es ist Pflicht des Mieters, das Schiff und die bestehenden Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zu erhalten. Bei Vertragsende muss das Schiff in dem gleichen Zustand zurückgegeben, wie es vorgefunden wurde. Der Mieter verpflichtet sich, das Boot so zu behandeln, als wäre es sein Eigentum, nach den Regeln eines guten Schiffsreisenden, den Normen der Marinekommandantur und der Wasserschutzpolizei. Dem Mieter ist bekannt, dass die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit in Häfen **2 kts / h (3,6 km / h = 1200 rpm)** beträgt. Für den Fall einer Überschreitung dieser Höchstgeschwindigkeit in einem Hafen, kann es zu einer Geldstrafe führen, welche vom Mieter bezahlt werden muss. Für den Fall, dass der Fahrer mehr als zweimal die Höchstgeschwindigkeit im Hafen überschritten hat, hat RoDa Boats S.L. das Recht, die Kaution **14 Tage einzubehalten**, um eventuell auftretende Ansprüche durch Schäden oder Strafen auszugleichen. Der Mieter verpflichtet sich, das Boot nicht unter Einfluss von Alkohol, toxischen Drogen oder Betäubungsmitteln zu lenken.
- 6.- Der Mieter hinterlegt am Tag der Einschiffung eine Summe als Kaution, um Schäden zu begleichen, die an dem Boot verursacht werden. Dieser Betrag wird nach Prüfung des Zustands und des Inventars des Bootes nach der Ausschiffung zurückerstattet.
- 7.- Der Mieter ist verpflichtet, an Bord des gemieteten Bootes nicht mehr als die maximal genehmigte Personenanzahl aufzunehmen und/oder das genehmigte zulässige Gesamtgewicht zu überschreiten. Die maximale Geschwindigkeit für Janmor beträgt max. 4200 U/min (= +/-24km/h), für Silver max. 3400 U/min (= +/- 12km/h). Eine höhere Geschwindigkeit bedeutet eine Schädigung des Motors mit der Gefahr der berhitzung und ein Abschalten des Motors. In diesem Falle wird die Kaution einbehalten. Der Mieter wurde darüber informiert, dass ein GPS-tracking System auf jedem Boot vorhanden ist und als Beweismittel von ihm akzeptiert wird.
- 8.- Der Vermieter haftet weder für Diebstähle und Einbrüche, noch für Schäden an persönlichen Gegenständen. Der Mieter darf das Schiff auf offener Küste nicht ohne Aufsicht lassen und es muss sichergestellt werden, dass immer jemand an Bord ist, der im Falle von unvorgesehenen Ereignissen kompetent handeln kann.
- 9.- Falls der Mieter das Schiff doch nicht zu dem gebuchten Termin mieten möchte, oder früher als zur vereinbarten Mietzeit zurückkehrt, verliert er die Gesamtheit der ange-, bzw. bezahlten Summe, um Schäden und Nachteile des Vermieters abzudecken.
- 10.- Pannen oder Unfälle mit Dritten müssen unmittelbar RODABOATS, S.L. mitgeteilt werden. Das Schiff ist gegen Unfälle durch Haftpflichtversicherung, mit den Beschränkungen, die in den allgemeinen und besonderen Bedingungen der Police ausgeführt werden, versichert.
- 11.- Der Mieter haftet für alle Schäden, Mängel und Beschädigungen des Schiffes, sowie für den Verlust eines seiner Teile und trägt ggf. die daraus führenden Kosten, jedoch maximal in Höhe der geleisteten Kaution.
- 12.- Dieser Vertrag unterliegt dem spanischen Recht. Um jegliche Zweifel oder Meinungsverschiedenheit zwischen den Parteien bezüglich der Erfüllung oder Interpretation der Bedingungen des vorliegenden Vertrages zu beseitigen, vereinbaren beide Parteien, dass sie sich der Rechtsprechung und dem Zuständigkeitsbereich der Tribunale von Palma de Mallorca und den übergeordneten Instanzen unterwerfen, unter Verzicht auf einen eigenen Gerichtsstand, falls sie einen solchen haben sollten.

VERMIETER  
 RODA BOATS S.L.

MIETER

Tel: